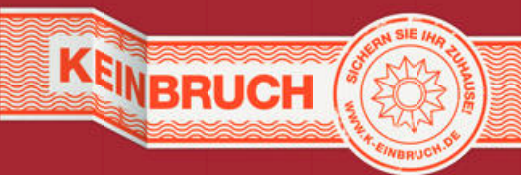


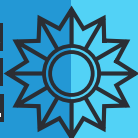


Staatliche Förderung

# Einbruchschutz zahlt sich aus



Wir wollen,  
dass Sie  
sicher leben.



Ihre Polizei

Kompetent. Kostenlos. Neutral.

---

## Mehr Sicherheit für Ihre vier Wände

Nach jahrelangem Rückgang steigt die Zahl der Wohnungseinbrüche seit 2009 kontinuierlich an. Im Jahr 2013 verzeichnete die Polizeiliche Kriminalstatistik rund 150.000 Fälle – das ist der höchste Stand seit 15 Jahren. Dabei verursachten die Einbrecher einen Schaden von knapp 430 Millionen Euro.

Neben materiellen Schäden sind häufig psychische Belastungen und Traumatisierung eine Folge für die Betroffenen und können deren Sicherheitsgefühl und Wohlbefinden nachhaltig beeinträchtigen. Nahezu jedes fünfte Opfer zieht nach der Tat aus seiner Wohnung aus.

Die Polizei kann dieses Problem jedoch nicht alleine lösen. Es gilt daher, das Augenmerk auch auf die Eigenvorsorge zu richten durch:

- » Einbau von Sicherheitstechnik,
- » sicherheitsbewusstes Verhalten und
- » Aufmerksamkeit im Wohnumfeld.

Denn nachweislich misslingen über 40 Prozent der Einbrüche nicht zuletzt durch vorhandene Sicherungseinrichtungen und eine aufmerksame Nachbarschaft. Dies zeigt: Präventionsmaßnahmen lohnen sich! Investieren Sie deshalb in Sicherheitstechnik – hierzu bieten jetzt die KfW-Förderprodukte im Auftrag der Bundesregierung finanzielle Anreize.



## Staatliche Förderung von Einbruchschutz

Über die Förderprogramme der KfW-Bankengruppe (KfW) „Altersgerecht Umbauen (Nr. 159, 455)“ und „Energieeffizient Sanieren (Nr. 151, 430)“ kann in Maßnahmen zum Schutz gegen Wohnungseinbruch investiert werden, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit barrierereduzierenden Maßnahmen oder energetischer Sanierung stehen. Weitere Informationen unter [www.kfw.de/einbruchschutz](http://www.kfw.de/einbruchschutz) „Mehr Sicherheit für Ihre vier Wände.“

Das Konzept dazu hat die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) in Kooperation mit der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes erarbeitet. Die KfW-Fördermaßnahmen wurden gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie entwickelt. Sie berücksichtigen die polizeilichen Empfehlungen zum Einbruchschutz und ergänzen die bereits bestehenden KfW-Förderprodukte.

Einzelne Länderprogramme fördern ebenfalls den Einbau von geeigneter Sicherheitstechnik (Näheres unter: [www.kriminalpraevention.de/einbruchschutz/finanzenreize.html](http://www.kriminalpraevention.de/einbruchschutz/finanzenreize.html)).

### Wer kann Förderanträge stellen?

- » Private Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen sowie Mieter – jeweils unabhängig vom Alter der Antragsteller
- » Wohnungseigentümergeinschaften
- » Wohnungsunternehmen/-genossenschaften

Prävention  
lohnt sich!

---

### Wie wird gefördert?

- » Zinsgünstige Kredite für alle Antragsberechtigten
- » Investitionszuschuss für Privatpersonen

### Was wird gefördert?

- » Barrierefreier oder barrierearmer Umbau und/oder energieeffiziente Sanierung einer Wohnimmobilie
- » Ersterwerb von barrierefrei oder barrierearm umgebautem und/oder energieeffizient saniertem Wohnraum
- » Zusätzliche Maßnahmen zum Schutz gegen Wohnungseinbruch, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit barrierereduzierenden Maßnahmen oder energetischer Sanierung stehen, z. B.
  - › Einbau/Austausch von Haus- und Wohnungstüren, Fenstern und Fenstertüren
  - › Installation von Alarm- und Einbruchmeldeanlagen
  - › Einbau von Rollläden, Fenstergittern, Gegensprechanlagen
  - › Elektronische Antriebssysteme für Rollläden und selbstverriegelnde Türen
  - › Nachrüstung einbruchhemmender Produkte (selbstverriegelnde Mehrfachverriegelungen, Zusatzschlösser etc.)

Wichtig ist, dass die Antragstellung vor Beginn des Vorhabens erfolgen muss.

### Finanzanreize außerhalb der Förderprogramme

Der Anteil der Arbeitskosten handwerklicher Leistungen bei Investitionen in Sicherheitstechnik kann unter bestimmten Voraussetzungen z. B. nach § 35a EStG steuermindernd berücksichtigt werden.

Darüber hinaus können Sie sich bei Versicherungsunternehmen über einen Nachlass auf die Zahlung zur Hausratsversicherung beim Einbau entsprechender Sicherheitstechnik erkundigen.



### Weiterführende Informationen

#### **Umfassende Sicherheit reduziert Risiko**

So unverzichtbar Sicherheitstechnik ist, ein wirkungsvoller Schutz ist nur dann möglich, wenn die Technik auch genutzt und somit Türen und Fenster bei Abwesenheit stets verschlossen werden. Wichtig ist zudem eine aufmerksame Nachbarschaft.

#### **Die Förderprogramme zum Einbruchschutz des Bundes und der Länder im Überblick:**

**[www.kriminalpraevention.de/einbruchschutz](http://www.kriminalpraevention.de/einbruchschutz)**

#### **Sicherheitstipps der Polizei**

Entscheidend ist, in geeignete Sicherheitstechnik zu investieren und mit dem Einbau kompetente Fachbetriebe zu beauftragen. Über diese Sicherheitsstandards und weitere Vorbeugungstipps informiert die Polizei unter **[www.k-einbruch.de](http://www.k-einbruch.de)**. Dort sind ebenso spezielle Informationen für Renovierer, Bauherren und Wohnungsunternehmen veröffentlicht.

#### **Tag des Einbruchschutzes**

Jährlich am letzten Sonntag im Oktober informiert die Polizei am „Tag des Einbruchschutzes“ gezielt zum Thema. Als Partner sind bei bundesweiten Veranstaltungen Kommunalverantwortliche, Fachbetriebe des Handwerks, Banken und Sparkassen, Versicherungen sowie Präventionsakteure mit dabei.

#### **Gemeinsam gegen Wohnungseinbruch**

Sicherheit geht alle an. So bildet die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention bspw. mit der Polizei, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund e.V., dem Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. und dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. ein Partnernetzwerk, um die Bevölkerung durch gemeinsame Aktionen sowie Beratungs- und Informationsgespräche über Möglichkeiten zum Schutz gegen Wohnungseinbruch zu informieren.

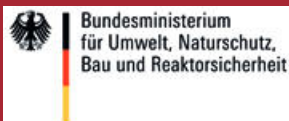


Mit freundlicher Empfehlung

Weitere Exemplare können kostenlos bestellt werden.

**BEZUGSSTELLE:**  
**PUBLIKATIONSVERSAND DER BUNDESREGIERUNG**  
Postfach 48 10 09  
18132 Rostock  
Tel.: 030 182722721  
Fax: 030 18102722721  
Gebärdentelefon: [gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de](mailto:gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de)  
E-Mail: [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de)

**In Kooperation mit:**



**HERAUSGEBER:**  
**STIFTUNG DEUTSCHES FORUM FÜR  
KRIMINALPRÄVENTION**  
[www.kriminalpraevention.de](http://www.kriminalpraevention.de)  
Stand: 03/2015

